



Amtsblatt für die Stadt Büren

10. Jahrgang

23.08.2018

Nr. 22 / S. 1

Inhalt

1. Hinweis auf die Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold.
2. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Flughafenstraße / Alter Hellweg“ (ursprünglich 90. Änd. des Flächennutzungsplans) mit Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbepark Flughafen II“ in der Gemarkung Ahden
 - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Nikolausstraße/Nährung“ (ursprünglich 91. Änderung des Flächennutzungsplans) mit Bebauungsplan Nr. 30 „Nikolausstraße-Nährung“ in der Gemarkung Büren
 - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 13.08.2018 , Ausgabe Nr. 33, S. 205 – 206, ist die 1. Änderungssatzung vom 25.06.2018 zur Neufassung der Satzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen vom 21.02.2018 (ABl. Reg. Dt. 2018, S. 62-64) bekannt gemacht worden.

Gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird hiermit auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Büren, den 22.08.2018

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Flughafenstraße / Alter Hellweg“ (ursprünglich 90. Änd. des Flächennutzungsplans) mit Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbepark Flughafen II“ in der Gemarkung Ahden

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **27.10.2016** den Offenlegungsbeschluss für die Aufstellung der 1. (90.) Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 10 „Gewerbepark Flughafen II“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen für flughafen-affines Gewerbe.

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
I. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Paderborn	I.1 Stellungnahme aus Sicht von Natur und Landschaft zum Kompensationsbedarf
II. Fachbeiträge und Gutachten	Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann, Warstein	II.1 Umweltbericht einschließlich Aussagen zum Schutzgut Mensch und seiner Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt, zu den Schutzgütern Tieren und Pflanzen, geschützten Arten, zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser sowie Klima und Luft, zu den Schutzgütern Landschaft, kulturelles Erbe und sonstigen Sachgütern, der biologischen Vielfalt und Wechselwirkungen sowie zu Abfällen. Es liegen Informationen zu einem naheliegenden Landschaftsschutzgebiet und zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vor. II.2 Protokoll einer Artenschutzprüfung mit Aussagen zur Betroffenheit bzw. Nichtbetroffenheit planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Büren wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I.1 bis II.2.

Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren und des Bebauungsplans Nr. 10 „Gewerbepark Flughafen II“ in Ahden liegen mit der Begründung in der Zeit von

Montag, 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, 05.10.2018

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

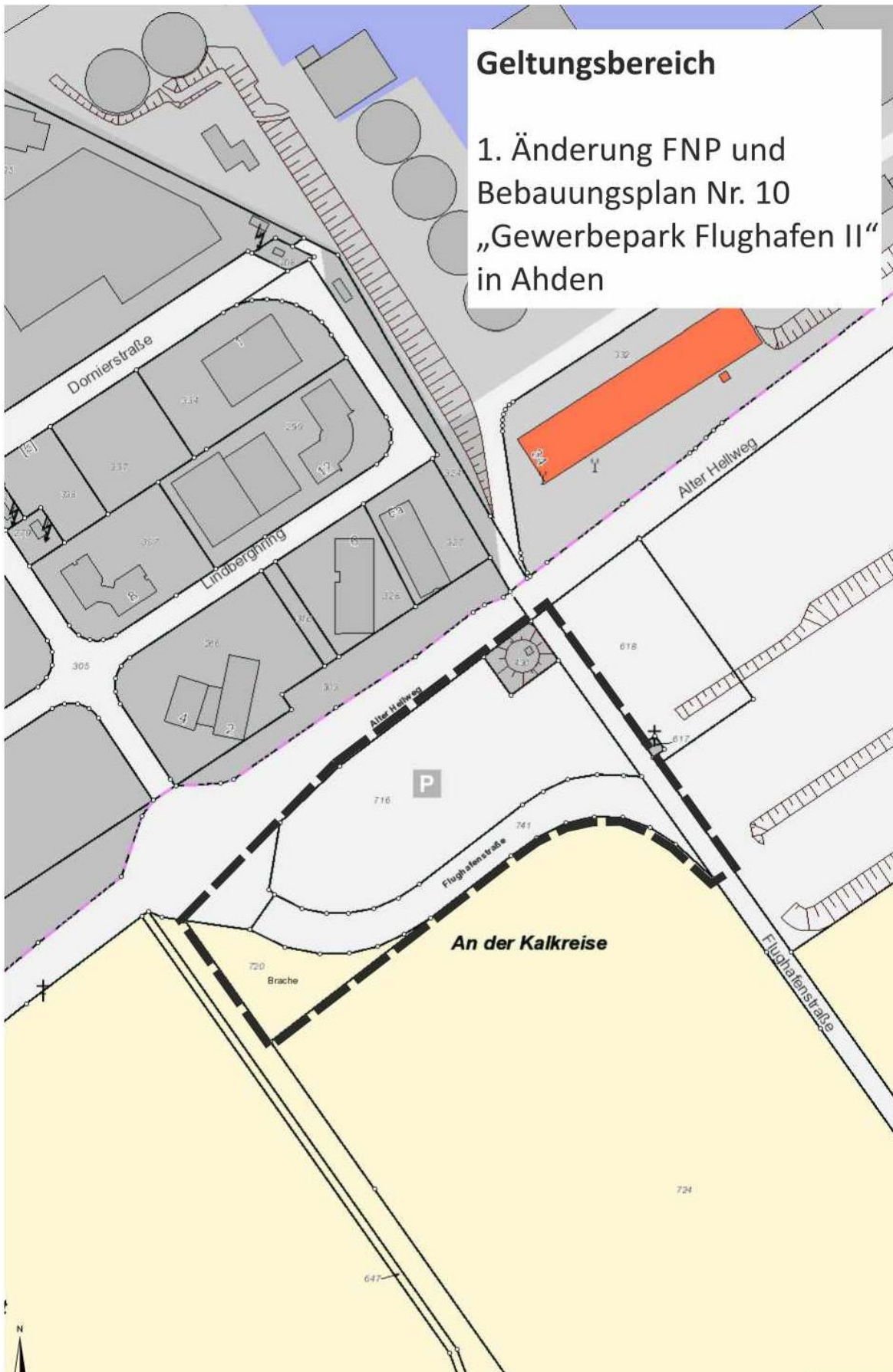
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 17.08.2018

gez. M. Krause

Marita Krause
Allgemeine Vertreterin
des Bürgermeisters

Anlage:
- Geltungsbereich



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Nikolausstraße/Nährung“ (ursprünglich 91. Änderung des Flächennutzungsplans) mit Bebauungsplan Nr. 30 „Nikolausstraße-Nährung“ in der Gemarkung Büren

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **17.12.2015** den Offenlegungsbeschluss für die Aufstellung der 2. (91.) Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 30 „Nikolausstraße-Nährung“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines innerstädtischen, in der Nähe des zentralen Versorgungsbereiches gelegenen Wohngebiets.

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
I. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Regionalforstamt Hochstift	I.1 Stellungnahme zur Waldeigenschaft eines Teilbereiches
	Kreis Paderborn	I.2 Stellungnahme aus Sicht von Natur und Landschaft zum Kompensationsbedarf
II. Fachbeiträge und Gutachten	Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann, Warstein	II.1 Umweltbericht einschließlich Aussagen zum Schutzgut Mensch und seiner Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt, zu den Schutzgütern Tieren und Pflanzen, geschützten Arten, zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser sowie Klima und Luft, zu den Schutzgütern Landschaft, kulturelles Erbe und sonstigen Sachgütern, der biologischen Vielfalt und Wechselwirkungen sowie zu Abfällen. Es liegen Informationen zu einem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vor. II.2 Protokoll einer Artenschutzprüfung mit Aussagen zur Betroffenheit bzw. Nichtbetroffenheit planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Büren wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I.1 bis II.2.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 30 „Nikolausstraße-Nährung“ in Büren liegt mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag in der Zeit von

Montag, 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, 05.10.2018

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 17.08.2018

gez. M. Krause

Marita Krause
Allgemeine Vertreterin
des Bürgermeisters

Anlage:
- Geltungsbereich

